

Hinweise für die Erstellung / Aktualisierung von Alarmplänen

Bei der Bearbeitung der Alarmpläne bitte folgende Punkte berücksichtigen:

- **Dienstanweisung** 5.6.5. „Alarmstufen“ des NÖ LFV (siehe Beilage)
- **Meldebilder** mit den dazugehörigen Alarmstufen des Alarmierungssystem (siehe Beilage)
- **Neue Gerätschaften** bzw. **Fahrzeuge** von umliegenden Feuerwehren beachten (zB FF mit hydr. Rettungsgerät oder Rüstlöschfahrzeug,)
- **Erfahrungen** der Feuerwehr innerhalb der letzten Jahre bzw. der letzten Einsätze
- Einarbeitung der **Feuerwehren auch von außerhalb** des UA-Abschnitts, Gemeinde, Abschnitt oder Bezirk. Es soll die nächstgelegene Feuerwehr mit dem kürzesten Anfahrtsweg mit den erforderlichen Gerätschaften alarmiert werden.
- **Sondergeräte** bereits im Alarmplan berücksichtigen – da zum Teil längerer Anfahrtsweg (zB Hubrettungsgeräte (zB bei Schulen oder hohen Gebäuden) oder Atemluftkompressor bei Brandeinsätzen bzw. auch Kommando-Fahrzeuge bei größeren Einsätzen) – siehe zB Bericht Brandaus Nr. 2/2008 Seite 24-27
- Probleme bei **Tagesbereitschaft** der FF-Mitglieder (zB zusätzlich eine 2. FF am Tag – Alarmplan kann zB auch auf Tag und Nacht getrennt werden)
- Gibt es **besondere Objekte** im Einsatzbereich, wo ein eigener Alarmplan nötig ist (siehe zB Alarmplan WT-Waidhofen_Krankenhaus oder WT-Waidhofen_Tyco Electronics)
- Prüfung ob Notwendigkeit besteht, eigene **Alarmpläne für Straßenabschnitte** zu erfassen (siehe zB Alarmplan WT-Waidhofen_LB36 Nord, Süd, ... -> hier wurde die Länge der Anfahrtswege der Feuerwehren besonders bei Alarmstufe T2 berücksichtigt und eingearbeitet. Bei Brandeinsätzen kommen hauptsächlich TLF zum Einsatz –da keine Wasserversorgung auf Straßen)
- Müssen bestimmte **Personen oder Organisationen** im Falle eines Alarm **angerufen werden** (zB Brandschutzbeauftragter, Bauhof, EVN, Wasserwerk,....)

Hinweis zur Alarmstufe S3:

Bei dieser Alarmstufe wird zusätzlich zur zuständigen Ortsfeuerwehr auch die FF Waidhofen/Thaya und die Schadstoffgruppe Raabs (Alarmierung über Blaulicht-SMS) alarmiert.

Grundsätzlich kann fast alles in einem Alarmplan abgebildet werden. Ob eine Feuerwehr über Pager oder Sirene alarmiert wird, der Alarmplan auf Tag/Nacht oder Dienstzeit/Freizeit geteilt wird, ob bestimmte Personen informiert werden müssen, ob bestimmte Sondergeräte angefordert werden müssen usw. Es kann fast alles realisiert werden. Für Rückfragen steht BM Christian Bartl unter 0664/4947766 jederzeit zur Verfügung.